

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Mannheim. — Zur Organisation der Straßenbahner. — Altersfürsorge für bremische Staatsarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mannheim.

Unter gespanntester Erwartung hat die „rote Woche“ in Mannheim begonnen. Nicht nur die Proletarier aller Länder blickten auf die Verhandlungen des deutschen sozialdemokratischen Parteitagess mit regstem Interesse, sondern auch die bürgerliche Welt vermag sich diesem Einfluß nicht zu entziehen und bringt ausführlichere Berichte in ihren Zeitungen als wie zu den eigenen Parteitagess. Das hat neuerdings einige konservative Organe mächtig verschimpft und sie treten für „weniger ausführliche Berichterstattung“ der sozialdemokratischen Parteitage ein. Die Deutschen vergessen nur eins dabei, nämlich daß die Sozialdemokratie gleichzeitig die Trägerin und Verkörperin der gesamten Zukunftskultur unserer menschlichen Gesellschaft ist. Für den klassenbewußten Arbeiter ist es gerade das erbebende Gefühl, nicht nur für seine Interessen in den Kampf zu treten, sondern gleichzeitig die Interessen der Gesamtheit im Auge zu haben. Dies erst gibt der Sozialdemokratie ihre ungeheure Werbekraft und ihre eminente Bedeutung für die Fortentwicklung der gesamten Kultur. Dem Einfluß der Sozialdemokratie können sich trotz allen Ableugnens auch die bürgerlichen Kreise nicht verschließen.

Immerhin lag das Schwergewicht des ersten Teils der Mannheimer Tagung für diesmal in dem Thema Partei und Gewerkschaft, also einer mehr innerparteilichen Angelegenheit. Wie sehr der Parteitag an einem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten beider Organisationen, der politischen wie der gewerkschaftlichen, interessiert ist, bewiesen schon die zum Geschäftsbericht gemachten Ausführungen des Genossen Pannkuch, welcher damit unserer Meinung nach treffend das Signum für die weiteren Verhandlungen abgab. Aber auch die in einzelnen Mätern aufgetauchte Vermutung, als wäre im Parteivorstand eine gewisse Sympathie für die lokalistischen Organisationszerpfitterer vorhanden, wies Pannkuch auf das Entschiedenste zurück. „Nicht einen Augenblick hat im Parteivorstand eine Meinungsverschiedenheit bestanden, wie die Form der Organisation der Gewerkschaften beschaffen sein müsse. Der Parteivorstand ist der einmütigen Auffassung, daß eine erfolgreiche Führung der wirtschaftlichen Kämpfe mit der geschlossenen dastehenden Unternehmertum nur denkbar ist mit einer geschlossenen starken einheitlichen Gewerkschaftsorganisation, und das können nur die Zentralverbände sein.“ Das sind Worte, die deutlich genug sind, um von demjenigen verstanden zu werden, die sich auch gern als „moderne“ Organisation bezeichnen und in der Praxis vielfach als Demmisch wirken. Werden die lokalistisch organisierten Arbeiter endlich die Konsequenzen aus diesen für sie lehrreichen Darlegungen ziehen?

Die Geschäftsberichtsdebatte verlor sich leider zum Teil in unerquicklicher Weise durch den Fall Stampfer, welcher letzterer in einem Artikel der „Neuen Gesellschaft“ den „Vorwärts“ des Schwankens im preussischen Wahlrechtskampf geziehen hatte. Die von ihm in dem betreffenden Artikel angeführten Zitate wurden zum Teil als entstellt bezeichnet. Ein bereits beantragtes Schiedsgericht dürfte über diese Angelegenheit endgültige Klärung bringen. Dafür blieb das erwartete Gaudium für unsere Gegner, der „Vorwärts“-Konflikt, ganz aus. Weder im Geschäftsbericht noch in der Diskussion wurde er gestreift. Aufschneidend herrschte allgemeine Uebereinstimmung, daß der monatelang geführte Heberkrieg in der Presse genug des grausamen Spiels sei. Eine weise Beschränkung!

Für den Internationalen Arbeiterkongress 1907 in Stuttgart wurde die seitens der Partei im Einverständnis mit den Gewerkschaften normierte Höchstzahl auf je 150 Delegierte festgesetzt.

Einen Achtungserfolg erzielte der Antrag, die Alkoholfrage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitagess zu setzen. Immer größer wird in unseren Kreisen die Zahl derer, welche die Schädlichkeit des Alkohols auch für die Arbeiterorganisationen erkannt haben. Deshalb dürfte diese fruchtbringende Aussprache von großem Nutzen gewesen sein. Wir werden bei Gelegenheit einmal ausführlich auf diese Frage eingehen, wie ja auch unser Mainzer Verbandstag in einer bezüglichen Resolution diese Frage behandelte.

Das Referat Bebels über den politischen Massenstreik bedeutete eine Ergänzung und Klarstellung der 1905 in Jena gemachten Ausführungen. Vielfach ist zwar gesagt worden — und besonders die bürgerliche Presse hat sich darin vorgetan — die Ausführungen Bebels in Jena seien eine Fanfare (Vorwärtssignal), diejenigen in Mannheim eine Chamade (Rückzug) gewesen. Berücksichtigt man aber die im Laufe des verfloffenen Jahres gepflogenen Diskussionen über das vielumstrittene Thema des Massenstreiks, so dürfte unsere obige Kennzeichnung das Richtige treffen. Es galt vor allem festzustellen, daß ohne die so viel besprochenen Gewerkschaftsführer und Mitglieder ein Massenstreik nicht durchführbar ist. Deshalb muß vor allen Dingen eine einheitliche Auffassung angestrebt werden zwischen Partei und Gewerkschaft. Wir zitieren Kammangels wegen nur ein paar Sätze des Bebelschen Referats, die u. E. den Kernpunkt seiner Ausführungen bedeuteten. Bebel sagte u. a.:

„Schon ein Blick auf die bisherige Massenstreiksdebatte zeigt, daß ohne die Zustimmung der Gewerkschaftsführer und Mitglieder an die Ausführbarkeit eines Massenstreiks nicht gedacht werden kann. Die bloße Fassade, daß die Zahl der politisch organisierten Genossen nur 400.000 beträgt, muß jeden vernünftigen Mann davon überzeugen, daß die Arbeitsentwertung dieser, selbst wenn man einen gewissen Anhang dazu rechnet, wirkungslos sein muß. Es ist geradezu undenkbar, einen Massenstreik durchzuführen, ohne daß in den Massen die Gesamtstimmung dazu vorhanden ist. Massenstreikstimmungen aber lassen sich nicht künstlich machen. Das haben wir gesehen, als Mitte August d. J. die Führer der russischen Sozialdemokratie mit zwei Drittel Mehrheit den Massenstreik beschlossen. Dieser Massenstreik aber scheiterte, weil die große Mehrheit der Arbeiter und Arbeiter-

organisationen erklärten, sie machten nicht mit. Das sollte eine sehr bemerkenswerte Lehre für diejenigen sein, die da glauben, in jedem Augenblick sei ein Massenstreik zu machen. Dabei darf aber nicht verkannt werden, daß die Situation in Rußland mit der in Deutschland nicht zu vergleichen ist. Rußland ist ein ökonomisch und politisch sehr rückständiges Land. Rußland wird despotisch regiert, die Bevölkerung hat nicht die geringsten politischen Rechte. Was sie sich erobert hat, ist dem Zarat abgerungen, aber noch nicht gesetzlich sanktioniert. Der Kampf in Rußland ist ein revolutionärer Kampf, bei dem es sich darum handelt, die elementarsten Grundbedingungen des staatlichen Lebens erst zu erobern."

Von diesen Ausführungen waren allerdings Rosa Luxemburg und andere nicht sonderlich erbauet, weil sie vielleicht gerade unter dem Eindruck ihrer persönlichen Erlebnisse allzu sehr geneigt sind, Rußland mit Deutschland in Parallele zu stellen, was denn doch nicht angeht. Am Schluß schilderte Vebel die Situation beim Ausbruch eines Krieges und bezweifelte die Durchführbarkeit eines Massenstreiks in einem solchen Falle. Wir lassen das letztere dahingestellt, können aber den sonstigen diesbezüglichen Ausführungen nicht ganz zustimmen. Wenn die preussisch-deutsche Regierung den Wahn wir haben sollte, der bedrängten zaristischen Regierung mit Truppen zu Hilfe zu kommen, müssen wir alle Kräfte anspannen, um dagegen Stellung zu nehmen. Das erfordert nicht bloß die nationale, sondern auch unsere internationale Arbeiterehre.

Nicht eindrucksvoll und beachtenswert sind auch die Ausführungen des Korrespondenten Legion. Nachdem bereits Vebel die Notwendigkeit der Verständigung und Einheit von Partei und Gewerkschaften in den Vordergrund seiner Erörterungen gestellt, zeigte Legion, daß die vielumstrittene und angegriffene Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses größtenteils mißverstanden und mißdeutet worden ist. Vor allen Dingen war es das gute Recht ja die Pflicht des Kölner Gewerkschaftskongresses, diese Frage zu behandeln, da die Gewerkschaften und ihre Führer in erster Reihe die ausführenden Organe im Falle eines Massenstreiks sind. Es galt auch, dem anarchischen Generalstreik und seinen lokalistischen Anhängern gegenüber Stellung zu nehmen, welche die gewerkschaftliche Kleinarbeit als überflüssig oder gar für „verharmlosend“ erklärten. Legion sagte unter anderem:

„Weiter kommt in Betracht, daß die Erörterung des politischen Massenstreiks bei uns in Deutschland zuerst von den Vorkämpfern ausgegangen ist, und gerade deshalb hätte der Kongreß nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich mit dieser Frage zu befassen. Denn wir haben die Erfahrung doch in anderen Ländern gemacht und machen sie jetzt auch in Deutschland, wozu es führt, wenn in Gewerkschaftskreisen der Generalstreikgedanke Wurzel greift bei der *Confédération générale française* Generalkommission der Gewerkschaften. Bei den Arbeiterklassen in Italien, bei dem nationalen Arbeitersekretariat in Holland ist, wie bei den Vorkämpfern in Deutschland, der politische Massenstreik als Kampfmittel anerkannt, und Ziel werden mir ungehen, gewerkschaftlich haben diese Organisationen gar nichts geleistet, haben sie keine Bedeutung und war gerade aus dem Grunde, weil man dort glaubt, im politischen Massenstreik das Kampfmittel gefunden zu haben. Nach diesen Erfahrungen war es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit des deutschen Gewerkschaftskongresses, die Arbeiter zu warnen vor der Idee des Generalstreiks. Die Partei sollte uns dankbar sein, daß wir auf unheimlich strenges es verhindert haben, daß auch bei uns der antiparlamentarische Standpunkt unter den Arbeitern sich nicht ausbreitet wie bei den Vorkämpfern und in Italien, Holland und Frankreich. Die Partei sollte uns dankbar sein, daß wir die Gewerkschaftsangelegenheiten, der Idee des anarchischen Generalstreiks zutriebe die notwendige Kleinarbeit hintanzuziehen. Zur Entschuldigung derjenigen, die sich gegen den Beschluß des Gewerkschaftskongresses gewandt haben, kann ich nur annehmen, daß sie entweder den Kölner Beschluß nicht gelesen haben, oder daß sie nicht begriffen haben, was er in erster Linie bezweckte. Wenn die Parteireise, anstatt die Führer der Gewerkschaften und den Kongreß, in einer Weise anzugreifen, wie es geschehen ist, lieber die Gründe, die den Gewerkschaftskongreß zu seiner Stellungnahme geführt haben, geprüft hätte, dann bin ich überzeugt, hätten wir die heutigen Auseinandersetzungen, die ich am allermeisten vermeiden gesehen hätte, erspart. Denn was kommt denn bei dieser Diskussion des politischen Massenstreiks heraus, zu der Sie uns gezwungen haben? Was heißt denn diskutieren? Diskutieren heißt, sich darüber auseinanderlegen, ob ein in Vordruck gebrachtes Kampfmittel anwendbar ist oder nicht. Bei einer solchen Diskussion müssen wir dann selbstverständlich auch dazu kommen, unsere Schwächen darzulegen.

Legion wies weiter nach, daß man dem Feinde nicht alle Pläne und alle Kampfmittel verraten dürfe und daß insbesondere der Zeitpunkt der Anwendung des politischen

Massenstreiks nicht vorher festgelegt werden kann. Unsere Auffassung deckt sich insbesondere mit den Ausführungen Legion, welcher sagte: „Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften bestehen nicht, auch in dieser speziellen Frage nicht. Wir sind uns einig darüber, daß im gegebenen Moment alle Mittel angewandt werden müssen, die zur Verfügung stehen. Kommt es wirklich zum Massenstreik, dann stehen die Gewerkschaften an erster Stelle.“

Die umfangreiche Diskussion drehte sich hauptsächlich um eine Ergänzung der Resolution Vebel Legion durch einen von Lautsly gestellten Zusatz. Letzterer wäre in der gegenwärtigen Situation für die Gewerkschaftsführer unannehmbar gewesen. Auch Vebel bekämpfte ihn in seinem Schlusswort gleichzeitig namens des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Erwidern wollte Legions seinen letzten Zusatzantrag zurück. Beachtenswert ist noch die Schlussfolgerung Vebels gegen die Vorkämpfer. Doch hierauf werden wir später einmal eingehen.

Nachdem auch das Amendement Legion im ersten Abhau eine überwältigende Mehrheit gefunden, lauten die gefaßten Resolutionen folgendermaßen:

I.
Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagbeschuß zum politischen Massenstreik und hält nach der Zustimmung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beziehungen zur Nachbarschaft, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fördern.

Zobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.
Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Lösung der Massenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig, wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Anhebung der Lohnsummen und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller bestehenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt, ein Ziel, das auch der Klassenbewegung der Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erreichen muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kampfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen finden.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unerlässliche Erfordernis für den siegreichen Kampf des proletarischen Kampfbundes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

Diese geänderten Resolutionen werden in namentlicher Abstimmung mit 386 gegen 5 Stimmen angenommen.

Damit haben wir eine gedrängte Zusammenfassung der Mannheimer Tagung gegeben, soweit die vier ersten Punkte der Tagesordnung in Frage kommen. Wir legen natürlich voraus, daß unsere Kollegen die ausführliche Berichterstattung in der Arbeiterpresse nach Möglichkeit verfolgen, damit sie sich selbstständig ein Bild von diesen Vorgängen machen können.

Ueber die Erziehungsfrage, sowie die dem Parteitage vorausgegangene Frauenkonferenz, ein andermal.

Zur Organisation der Straßenbahner.

Von A. Seibald München.

Das Gros der deutschen Straßenbahner ist heute noch unorganisiert. In Tugende von Vereinen u. s. w. angefaßt, erlangte bisher die gegenseitige Unterstützung und Ausbildung. Am ehesten es allgemein auch unter diesen Gruppen vorwärts zu gehen, ja, zur Zeit hat eine Strömung die Oberhand, die erhoffen läßt, daß sich in absehbarer Zeit die gesamte Materie einer Generalkommission angegliederten Zentralverbände anschließt.

Bei einer größeren Anzahl der Straßenbahner namentlich in München war dieser Gedanke längst zum Durchbruch gelangt, wie ja überhaupt unter den Münchenern ein fortschrittlicher Geist herrscht. Also über das „wo“ und „wie“ gingen die Meinungen dieses längst ventilierten Gedankens noch ziemlich weit auseinander. Es war äußerst ungünstig von der Meinung der Vereinigung Münchener Straßenbahner, erst dann sich einem Zentralverband anzuschließen, wenn die einzelnen Kollegen von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt sind, so daß die Reihen möglichst geschlossen bleiben. Außerdem blieb immer noch die Frage offen: Straßenbahner-Verband, Handels- und Transportarbeiter-Verband oder Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Um auch hierin Klarheit zu schaffen, findet in nächster Zeit vornehmlich in München eine Konferenz statt, zu welcher an sämtliche deutsche Straßenbahnervereine z. B. Einladungen ergehen, und woran jedenfalls auch die in Betracht kommenden Zentralverbände ihre Vertretenden delegieren werden.

Zur Vertiefung dieses Planes hat namentlich der „Straßenbahner“, eine von der Münchener Vereinigung allmonatlich herausgegebene Zeitschrift, sehr viel beigetragen.

Die Mehrzahl der Straßenbahner selbst würde wohl am allerliebsten einem eigenen Straßenbahner-Verband zustimmen. Dies wird jedoch wohl nicht realisieren lassen; schon deswegen nicht, weil bei der heute meistentheils herrschenden Meinung nach an und für sich schon bestehenden Heberzahl von Organisationen eine Neugründung nicht wünschenswert erscheint und voraussichtlich gerade aus diesem Grunde von der höchsten Anzahl der freien Gewerkschaften, der General-Kommission, kaum anerkannt würde.

Es läßt also nur mehr der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter oder der Verband der Handels- und Transportarbeiter in Frage.

Zunächst ist ja der Begriff „Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband“ sehr dehnbar. Die Straßenbahner selbst wünschen eine den realen Verhältnissen ihres Berufs angepasste Organisation, und es bleibt dem Zweifel, ob hierzu der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ in erster Linie berufen ist. Die Straßenbahner haben es ja bei der Konferenz selbst in der Hand, das für und Wider genau abzuwägen, für die eine oder andere Organisation zu entscheiden und so eine Richtschnur zu geben, um dann sofort mit allem Nachdruck in die Agitation einzutreten.

Vor allem kommt in Betracht, daß die Straßenbahn in den meisten Fällen Eigentum der Stadtgemeinde ist und von dieser in Regie betrieben wird. Daraus resultiert, daß die Angestellten der Straßenbahn genau so nationale Bedienstete sind, wie eben auch die übrigen städtischen Arbeiter. Selbstverständlich ist auch, daß sich Vereinigungen um so leichter durchführen lassen, wenn die Beteiligten sämtlich in einem Verbande organisiert sind. Die Vorfälle in Veitshausen, Nürnberg, Stuttgart u. s. w. zeigen ja, wozu in solchen Fällen die städtischen Arbeiter dienen sollen.

Für solche Städte aber, in denen der Betrieb in den Händen eines Unternehmers, meist einer Gesellschaft, liegt, bietet unser neues Stamm s 1, letzter Satz, eine Handhabe, auch diese in unsern Verbände zuzuführen. Dieser Satz lautet: „Soweit Betriebe, die der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse nach in Händen von Gemeinde, Kreis, Provinz oder Staat liegen, aber aus irgend welchen Gründen im Privatbesitz sind, ist deren Personal berechtigt, dem Verbands beizutreten.“

Zudem greift auch die Kommunalisierung der Straßenbahnen immer weiter um sich, so daß in absehbarer Zeit diese sämtlich in die Hände der Gemeinde sein und in deren Regie betrieben werden. Das A und O des Strebens der Straßenbahner läuft auch darauf hinaus, nationale Bedienstete zu werden.

Außer in den Kleinstädten sind sämtliche Straßenbahnen elektrisch betrieben; der notwendige Strom wird wieder von elektrischen Werken abgenommen, die in der Regel Eigentum der Städte sind und deren Arbeiter auf Grund der bekannten Resolution der Verbandskongressen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu organisieren sind. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich die Unzertrennlichkeit der Straßenbahner von unserm Verband. Sollte es bei einem allseitigen Streit der Tramdbahner zu einer Niederlage kommen, so liegt beim Personal der elektrischen Werke unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter genügend organisiert sind, die Möglichkeit, den Betrieb der Straßenbahn trotz Streikbrecher still zu legen.

Und weiter: In den Verhältnissen der Straßenbahn, namentlich in größeren Städten, ist eine ganze Reihe von geklärten und ungeklärten Personal vorhanden, welches mit dem Fahrpersonal abstimmt nichts zu tun hat, folglich auch nicht dem Transportarbeiter-Verband angehören kann, sondern zweifellos vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter reklamiert wird.

Tatsache ist ferner, daß sich städtische Bedienstete und Arbeiter in größerer Zahl erst von dem Zeitpunkt organisieren, seit der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter existiert. Wer die Streunungen in Straßenbahnerkreisen verfolgt, wird angeben müssen, daß unser Verband die meisten Chancen hat, die Tramdbahner zu gewinnen.

Es klingt ja recht schön, wenn man hört, das gesamte Personal im Handels- und Transportgewerbe müsse in einem Verband sein,

in der Praxis aber liegt die Sache wesentlich anders. Es besteht wohl ein innerer Zusammenhang zwischen Fahrwert, Eisenbahn und Schiffahrt, die Straßenbahn hat jedoch in diesem harmonischen Gefüge nichts zu tun.

Die Praxis beweist, daß das Personal der Straßenbahnen mit viel regerem Interesse die Bewegung der städtischen Arbeiter verfolgt, denn es fühlt instinktiv, daß mit den städtischen Arbeitern auch eine Bewegung der Straßenbahner stehen und fallen muß.

Es wird an sich noch Arbeit genug geben, die Straßenbahner für einen ihnen nahestehenden Verband zu gewinnen; erleichtert würde ja die Sache, wenn ein oder einige erfahrene Kollegen aus Straßenbahnerkreisen angeheilt und damit unabhängig gemacht würden. Auf der Konferenz wird sich ja dieses alles entscheiden. Mögen die Straßenbahner aber auch jetzt schon prüfen, welcher Verband für sie der geeignetste ist.

Altersfürsorge für bremische Staatsarbeiter.

Am 1. November des Jahres 1900 brachte die sozialdemokratische Vertretung in der Bürgerkammer ihren sogenannten Staatsarbeiter-Antrag ein, in welchem neben der Forderung des neunmündigen Arbeitstages und eines Minimallohnes von 1 Mk. auch die Forderung einer Ruhegeldversicherung und Hinterbliebenenfürsorge gegeben war. Am 1. in der bremischen Bürgerkammer der Liberalismus in sein kultur ausschlaggebend, jener entschiedene Liberalismus, der stets voll und ganz für die Verbesserung der Arbeiter und den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung eintritt dort, wo er „nur zu tun hat“.

Tiefer Liberalismus, getreu seiner Tradition, verstand es, daß damals der Staatsarbeiterantrag in der Beratung verhandelt, Unterbreiten war jedoch eine ganze Reihe von Städten dazu übergegangen, Einrichtungen zu schaffen, um ihre Arbeiter im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit einzugemeinern sicher zu stellen oder den Hinterbliebenen städtischer Arbeiter eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

So hatte denn der im Jahre 1902 wiederum von der Sozialdemokratie in der Bürgerkammer unternommene Vorstoß einen besseren Erfolg. Man beschloß die Niederlegung einer Deputation. Wenn sich um die bremischen Staatsarbeiter Hoffnung auf die baldige Einführung einer sie so intensiv berührenden Maßregel, wie es die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge ist, machten, so haben sie sich getäuscht. Kaum ein Jahr dauerte es, bis der Senat seine Zustimmung zu der beschlossenen Niederlegung einer Deputation erteilte, weitere 1/2 Jahre gingen ins Land, bis diese Deputation mit ihren Verordnungen und Erwägungen zu Ende gekommen ist. Und das Resultat? Eine erhebliche Enttäufung der bremischen Staatsarbeiter. Wenn man sich nach den Beratungen, welche damals 1902 in der Bürgerkammer gepflogen worden waren, schon veriprad, daß etwas Mithergütiges geschaffen werden sollte, so wurden diejenigen, welche unsere liberalen Männer nicht konnten, durch die lange und „gründliche“ Beratung in ihren Illusionen noch bestärkt. Vor allem ist zu tadeln, daß die Deputation bloß halbe Arbeit gemacht hat. Halbe Arbeit insofern, daß sie die Hinterbliebenenfürsorge ausschaltete, und zwar unter Berufung auf die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie.

Mit dieser Begründung der Ablehnung der Hinterbliebenenfürsorge zeigte sich der Liberalismus wieder in seiner ganzen Glorie. Damals, als der Wucherzins, dessen Wirkungen jetzt besonders das Proletariat am eigenen Leibe zu fühlen hat, mit Hilfe des Zentrums unter Bruch der Geschäftsordnung und brutaler Vergewaltigung der Minderheitsparteien durchgedrückt wurde, hatte dieser, dem wohl ob seiner eigenen Taten nicht recht gebauer sein mochte, seinen Wählern Land in die Augen zu streuen, indem er einen Paragraphen in das Gesetz praktizierte, der besagte, daß die Mehrerträge aus den Agrarzöllen über das Durchschnittsverhältnis der Jahre 1894 bis 1903 zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung verwendet werden sollen. Nicht zuletzt waren es damals die Liberalen, welche diesen Trick beim rechten Namen nannten. Jetzt paßt ihnen die Geschichte in den Arm und hier, wo sie hübsch unter sich waren, machen sie sich denselben Trick zu Range. Denn es doch in dem von der Deputation vorgelegten Bericht:

„Es ist bekannt, daß das Reich das Ansehen einer allgemeinen Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter für das Jahr 1910 in Aussicht genommen hat, und daß seit dem Inkrafttreten des neuen Sozialtarifs von dem Mehrertrag der Zölle ein erheblicher Teil zu diesem Zweck zurückgestellt wird. Wie diese Hinterbliebenenversorgung sich im einzelnen gestalten wird, steht zurzeit noch nicht fest, ebenso wenig, ob etwa nach Landesgesetz gewählte Witwen- und Waisenrenten auf die Reichspensionen in Anrechnung gebracht werden sollen. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich, mit der Entscheidung über diesen Gegenstand bei der auch prinzipielle Bedenken zu berücksichtigen wären, solange zu warten, bis das fertige Reichsgesetz vorliegt.“

Wie schwer sich abscheidend die Deputation überhaupt dazu entschließen konnte, einen Entwurf vorzulegen, läßt sich daraus schließen, daß sie sagt: „Außerdem aber ist gerade auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ein langames schrittweises Vorgehen durchaus geboten. Die vorgelegte Regelung der Ruhegeld-

Berechtigung der Staatsarbeiter bedeutet einen Sprung ins Dunkle." Dieses langsame, schrittweise Vorgehen in sozialpolitischer Beziehung wird aber auf der anderen Seite mehr wie aufgehoben durch die Schnelligkeit, mit welcher die Bremer Stadtväter in anderer Beziehung Mittel bereit stellen können. Wir erinnern nur an die zehntausende von Mark, welche für Repräsentation, Stiftungen für Kassinos, Schiffe, Hochzeitsgeschenke usw. verpulvert wurden. Die Gelder waren flüchtig und deren Bewilligung bedeutete auch keinen Sprung ins Dunkle. Allerdings führt die Deputation weiter als Grund für die Ablehnung einer Hinterbliebenenfürsorge die Verlastung der Staatsfinanzen an, und wenn sie auch diesen Grund erst in zweiter Linie nennt, so war es doch der ausschlaggebende. Sollte aber in Bremen nicht möglich sein, was schon eine ganze Reihe von Städten, die neben der Ruhegeldberechtigung auch die Hinterbliebenenfürsorge für ihre Arbeiter, und zwar ohne Beitragsverpflichtung eingeführt haben?

Treffend bemerkt hierzu die „Bremer Bürgerzeitung“: Was viele Städte schaffen konnten, das sollte im reichen Bremen, das in seiner Versorgung gar Beitragsverpflichtung verweigert hat, nicht möglich sein, das sollte nicht möglich sein in einem Staate, der unter erheblicher Anstrengung der Leistungsfähigkeit seiner Bürger bei seinen Millionenprojekten für neue Verkehrsrichtungen und den Ausbau solcher so manchmal einen „Sprung ins Dunkle“ getan hat?

Wir meinen, auch dieser Einwand der Deputation hat keinen Bestand. Seine Erhebung läßt weniger auf ernstgemeinte Verurteilungen der gedachten Art, als auf mangelndes sozialpolitisches Verständnis und auf unterdrückte Verurteilungen für eine Beeinträchtigung der Privatindustrie — Verurteilungen, die im Laufe der Verhandlungen denn auch nachdrücklich geltend gemacht worden sind — schließen. Wer aber derartige Gründe als zu recht bestehend geltend machen will, der verdient nicht, in seinen sozialpolitischen Absichten ernst genommen zu werden. (Zortf. folgt.)

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 21. September fand eine gut besuchte Mitglieder-versammlung der Revierinspektionen statt. Kollege Pusafer beschäufte sich in seinen Ausführungen mit den vorgekommenen Entlassungen, dem Reichsverdacht, Strafbüßen, Lohnverhältnis und der Verfügung über das Einhalten der Revisions- und Rechnungsstände und übte scharfe Kritik über das Verhalten der unteren Vorgesetzten. Dieselben geben häufig über ihre Machtbefugnisse hinaus. In der Diskussion wurden die einzelnen Punkte noch näher beleuchtet. Bei der Entlassung im 22. Revier ist als hauptsächlichster Grund das Verhalten des Bureau während der Frühstückszeit angegeben. Dort hat allerdings der Revierinspektor verboten, das Bureau während der Frühstückszeit nicht zu verlassen, was aber dem Entlassenen unbekannt war, dies verstößt allerdings gegen die Arbeitsordnung. Infolge anderer Anlässe ist dieser Herr ja auch bereits bekannt. Ferner sollen in Zukunft nicht mehr die Reichsverdacht persönlich bei dem Revier-Oberinspektor angebracht werden, sondern schriftlich. Daß dadurch viele Reichsverdacht unterbleiben, ist klar. Auf Grund dieser Bestimmung ist, wie erwähnt wurde, der Urlaub von Verweisung beim Oberinspektor verweigert, weil es sich um den Inspektor selbst handelte. Durch diese Bestimmung wird aber auch der Auspruch des Oberinspektors hinfällig, wonach er dem Arbeiterausweis mehrmals versichert hat, daß, wer sich benachteiligt fühlt, bei ihm vorstellig werden solle, und wurde seitens der Kollegen mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen. Die in letzter Zeit erfolgten Verurteilungen legen dar, daß sich darin einzelne Vorgesetzte Routine erworben haben. Unter anderem waren wegen Einkehr in ein Lokal, verurteilt durch den Konsumenten, je mit 1 M. Strafe bedacht. Selbst auf Vorstellung bei der Revier-Oberinspektion in diese ungeredete Strafe nicht erlassen worden. Auch wurde bemängelt, daß die Höhe der Strafen seitens der Inspektoren bei der Meldung mit angegeben werden, während eigentlich dieses „von oben“ gegeben soll. Vehemente Klagen wurden laut über die Handhabung der WiederEinstellung im Krankheitsfalle. In solchen Fällen, wo die Krankheit länger als 4 respektive 6 Wochen dauert und die Entlassung erfolgt, wird seitens der unteren Vorgesetzten die WiederEinstellung sehr erschwert oder verweigert. Diese Herren scheinen die Verfügung nicht zu kennen, wonach bei Gemühdemündung der WiederEinstellung nichts im Wege steht. Auch die Verurteilungen gemäß der Verurteilung werden willkürlich gehandhabt. Wenn der Inspektor nicht will, kann man warten, bis es ihm paßt. Auch die Aufenthaltsräume, Aborte usw. wurden bemängelt. In diesen Räumen müssen sich zeitweise 30, 40, 60 Personen aufhalten, demnach sind sie ihrer Größe nach viel zu klein. Die feinerzeit erlassene Verfügung über das Einhalten der Revisions- und Rechnungsstände wurde gleichfalls einer scharfen Kritik unterzogen. Wenn gemäß des § 22 der Dienst-anweisung bei Revisionen verfahren werden soll, ist es unmöglich, 70 Stände zu bringen. Rechnungsstände sollen 130—150 gebracht werden. Allgemein wurde ausgedrückt, daß es auf die Dauer unmöglich ist, infolge der Verschiedenartigkeit der Reviere bei 150 Konsumenten pro Tag die Stände zu holen. Sehr leicht sei es, vom

grünen Tisch aus solche Verfügungen zu erlassen. Wenn die Herren dies auch in der Praxis durchzuführen wollten, würden sie anders reden. Mit gleicher Entrüstung wurde die kürzlich erlassene Verfügung, betr. den Erholungsurlaub nach stattgefundenen Krankheitsfällen aufgenommen. Auch dadurch fühlen sich die Arbeiter benachteiligt, daß sie bei Sonntagswachen auf dem Revierbureau Reinigungsarbeiten und andere Verrichtungen besorgen müssen, die nicht gerade am Sonntag vorgenommen werden brauchen. Am Schluß wurde darauf hingewiesen, daß diese bestehenden Mißstände nur durch eine stark ausgebaut und innerlich geklärte Organisation endgültig beseitigt werden können. Tessen sollen sich die Kollegen stets bewußt sein, somit soll auch ihre gesamte Handlungswelt dem eines modern organisierten Arbeiters entsprechen. Seitens der Versammlung wurde diesem beigestimmt.

In vier verschiedenen Bezirken Berlins fanden am Donnerstag, den 27. September abends Versammlungen der städtischen Gärtner und Parkarbeiter statt, in welchen die Kollegen May, Posaune, Schulz und Hoffmann referierten. Die Verbandskollegen vom Bezirk Friedrichshagen führten lebhaft Klage über die willkürlichen Entlassungen und Bevorzugungen bei Lohnverhältnissen. Leute, die 5 und mehr Jahre in städtischen Diensten stehen, rangieren bezüglich des Lohnes hinter solche, die erst kurze Zeit dort arbeiten. Familienväter, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, werden wegen Arbeitsmangel entlassen und solche Angestellte, die Rentens- und Zinsengenerier sind, werden weiter beschäftigt. Allgemein wurde bedauert, daß die städtischen Gärtner von dem holden Lohn befallen sind, sie seien etwas besseres als die gewöhnlichen Parkarbeiter und deshalb zum Teil abgefordert von den Verbandskollegen gegen die Parkverwaltung vorgehen. Obwohl diese Eigenbrödel selbst bei der Direkttion auf wenig Verständnis stoßen, so sind die qualifizierten Parkarbeiter, die Gärtner, sehr schwer davon zu überzeugen, daß alle in städtischen Betrieben beschäftigte Arbeiter solidarisch zusammenhalten müssen, um die Verbesserung ihrer sozialen Position durchzuführen zu können. Tann wurde von den Kollegen behauptet, die stattgefundenen Entlassungen seien unnötig gewesen, da in den städtischen Parks Arbeit genug sei; das Sparen am unredlichen Plage scheint auch bei der städtischen Parkverwaltung befestigter Grundlag zu werden. Mit der Beitragsverpflichtung waren die Kollegen einverstanden und begrüßten es auch allgemein, daß der Verband der Gemeindearbeiter durch seine naturgemäß besterlegten Leistungen den Mitgliedern und ihren Familien ein willkommener Hort und Schirm sei.

Es ist nicht ohne Reiz, die Stadt Berlin immer von neuem als Arbeitgeberin bewundern zu können. Nach unendlichen Bemühungen ist es der Organisation der städtischen Arbeiter gelungen, den Lohn auf eine Höhe zu bringen, die ein halbwegs auskömmliches Dasein garantiert. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist auch hier und da erfolgt, und durch die Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse ist mancher drohende Konflikt in seine Keime erstickt worden. Aber noch beschäftigt die Stadt Berlin tausende von Arbeitern in ihren Betrieben, die mit den ihnen gezahlten Löhnen nicht zu leben vermögen, ja, die nicht einmal den Hut haben, diesen von ihnen drückend empfundenen Zustand durch ein planmäßiges Vorgehen zu ändern. In diesen Arbeiterkategorien gehören auch die beim städtischen Vermessungsamt beschäftigten Gehilfen, „Messgehilfen“ genannt. Die Vermessungsarbeiten wurden früher seitens der Stadt an Landmesser in Entreprise vergeben; diese nahmen sich zur Pfülleistung geeignete Arbeiter und beuteten sie nach allen Regeln kapitalistischer Kunst aus. Je billiger die Hilfskräfte beim Landmesser arbeiteten, um so mehr verdiente der „Chef“. Späterhin wurde das Vermessungswesen städtischer Betrieb und die Stadt bezw. das betr. Dezernat stellte die Vermessungsgehilfen selbst ein. Wer nun etwa glauben sollte, daß die Stadt über die von dem Privatlandmesser bezahlten Löhne hinausging, der ist im Irrtum. Die Messgehilfen, deren die Stadt 50—60 beschäftigt, fangen mit einem Tagelohn von 3 Mark an, welcher Lohn dann nach und nach auf 3,50 M. steigt. Die Messgehilfen müssen eine 8—9 stündige Arbeitszeit innehalten, weite Wege machen und sogar oft genug in Wärdhäusern ihr Essen einnehmen. Jede Woche erhalten diese Arbeiter, die in den meisten Fällen Familienväter sind, ganze 17,36 M. ausgezahlt. Ach nein, sie erhalten 17,40 M., denn der Inspektor legt die 4 Pf. aus der eigenen Tasche drauf, um den Arbeitern verlohnen in einem Fortweg den nach oben abgerundeten Lohn zuzufügen zu können! Mann man sich angesichts solcher Zustände wundern, wenn selbst verständige Vorgesetzte zur Selbsthilfe mahnen! Daß vorbereitete Arbeiter mit einem Wochenlohn von 17,36 M. auskommen können, ist völlig ausgeschlossen. Diese städtischen Arbeiter erreichen noch nicht einmal das steuerpflichtige Einkommen von 900 M., das doch wohl die Stadt Berlin als Existenzminimum ansieht! Die Frauen dieser Kollegen müssen bis spät in die Nacht arbeiten, um durch Nähen u. d. den Lohn des Mannes zu erhöhen. Wir erwarten, daß die städtischen Messgehilfen und mit ihnen noch andere Arbeitergruppen erkennen, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur durch ein gemeinsames Vorgehen gegen den unsozialen Kapitalismus der Stadtverwaltung erreicht werden kann. Sie mögen sich organisieren und in den Versammlungen erscheinen, die demnächst von der Filiale Groß-Berlin des Gemeindearbeiterverbandes einberufen werden.

Hamburg. Sehr gut besuchte Versammlung am 20. September in der Festhalle. Den Antrag des Vorstandes, von Hamburg aus die Ausbreitung der Bewegung auszudehnen auf die Hansestädte und die größeren Städte in Holstein, begründet Schönberg. Für die Filiale Hamburg Altona und Umgegend ist es ein großer Nachteil, daß im übrigen Nordwesten Deutschlands unsere Bewegung nicht genügende Fortschritte macht. Bremen könnte sich kräftiger entwickeln, in Lübeck befinden sich noch alle Staatsarbeiter im tiefsten Elend des Indifferentismus. Die Filiale Kiel macht auch nur wenig Fortschritte, und im übrigen Holstein regt sich gar nichts unter den städtischen Arbeitern. Darunter leidet auch die Filiale Hamburg, insbesondere soweit die Hansestädte dabei in Frage kommen. Bremen und Lübeck haben für die Altersversorgung der dortigen Staatsarbeiter das Hamburger Beispiel mit der Versorgungsliste nachgeahmt. In Lübeck hat der Senat damit bei den Staatsarbeitern keinerlei Widerstand gefunden. Eben weil diese Arbeiter unorganisiert sind. Bei unseren Forderungen nach höherem Lohn und verkürzter Arbeitszeit holen die Verwaltungsbehörden einen ganzen Stapel von allerlei Altematerial aus allen Gegenden Deutschlands hervor, mit dem dann nachgewiesen wird, daß die Arbeiter des Hamburgischen Staates relativ noch immer besser gestellt sind, als die Arbeiter in allen übrigen deutschen Großstädten. Das ist uns bei unseren Bestrebungen sehr hinderlich. In den Hansestädten und Holstein kann vorerst die Bewegung von Hamburg aus mitgehoben werden. Derselben Meinung ist auch der Verbandsvorstand und will dazu seine Unterstützung leisten. Am 1. Juli 1907 soll dann für die Hansestädte und Holstein ein Gau errichtet werden. Bis dahin soll für die bezeichnete Mehrarbeit der Filiale ein zweiter Sekretär angestellt werden. Schönberg führt weiter aus, daß die Anstellung eines zweiten Sekretärs ebensinnig hätte erfolgen müssen mit Rücksicht auf die gesteigerte agitatorische Arbeit in dem Gebiet der Filiale Hamburg-Altona und Umgegend. Der Vorstand bringt den Kollegen Bürger-Verlin in Vorschlag. Er hat sich zur Annahme bereit erklärt. Derselbe würde Gauleitergehalt bekommen und ihm darauf seine dreijährige Tätigkeit als Beamter unseres Verbandes angerechnet sein. — Die Diskussion gestaltet sich sehr lebhaft. Vrieß ist gegen Bürger's Anstellung, denn er habe früher die Mitglieder unserer Filiale von oben herab behandelt. Das können sich die Mitglieder nicht bieten lassen. Riedel sagt, die Propaganda in andern Städten soll der Verbandsvorstand besorgen; das geht der Filiale Hamburg nicht an. Tietze fragt, wie es zugeht, daß jetzt wieder zu Neuanstellungen vorhanden ist; bei der Begründung der Vertrags-erhöhung habe Schönberg die Finanzlage schwarz in schwarz gemalt. Andere Redner erklären sich einverstanden. Die Vorlage wird gegen neun Stimmen angenommen. — Anzug auf die fernere Vertrags-einstimmung wird einstimmig beschloffen; Die Verträge werden ein-wöchentlich eingeholt. Die Einstimmung soll vorläufig in der bis-herigen Weise erfolgen. Die Vertragskammer erhalten für ihre Bemühungen 12 Prozent der ordentlichen Wochenbeiträge, diejenigen in den Straßen- und Jernanstalten 10 Prozent. Sind Vertrags-kammer in nicht genügender Anzahl zu bekommen, soll der Vorstand berechtigt sein, die Verträge von provisorisch angestellten Vertrags-kassieren entwerfen zu lassen. An Lohn wird diesen Kassierern 30 Mk. pro Woche gezahlt. Nach 1/2-jähriger Probezeit erfolgt die Festanstellung und damit die weitere Regelung der Gehaltsverhältnisse durch die Generalversammlung der Filiale. Für die ordnungsmäßige Einleitung der Vertragskammerung hat die alleinige Verantwortung der Vorstand zu tragen. — Das Sommerfest hat einen Ueberstich von 237 Mark gebracht. Dazu hat Pohnsack, Niederstraße, 20 Mark gegeben. Es wird hingewiesen auf die Verhältnisse des Gewerkschaftslokals. Wer vier trinken will, soll alles Maß zu allem Preis fordern. Geht man zum Vorbereit, so hat man auf das bekannte Lokal zu achten. Unsere Mitglieder sollen sich an den Unterrichtsreisen der Fortbildungsvereine beteiligen, sowie an den nächstens stattfindenden vom Gewerkschaftslokale arrangierten Vor-tragen. Unser Treibureau befindet sich jetzt im Gewerkschaftsbau, Reichenbühlhof 87/88, Etage II, Zimmer 18. — Damit war die Tagesordnung erschöpft. In gehobener Stimmung, bewirkt durch das Bewußtsein: Wir kommen vorwärts! löste sich die Versamm-lung auf.

Dannover. Am 18. September fand eine Mitgliederversammlung statt. Arbeitersekretär Genosse Schrader hielt einen Vortrag über Arbeiterversicherung, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Im Verlaufe wurde von einem Kollegen eine Frage gestellt, daß die alten Leute bei der Strafenreinigung keine Gegenfragen bekämen. Es soll dies beim Magistrat als Forderung mit eingereicht werden. Hierauf folgt Schluß der Versammlung. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Mahnung wiederholen, daß jeder Kollege noch besser für die Versammlungen agitieren muß, damit sie zahlreicher besucht werden. Es sind nämlich immer dieselben, die man da sieht. Auch die Kollegen vom Schlacht- und Viehhof kommen zur nächsten Ver-sammlung etwas zahlreicher erscheinen zwecks Vertretung ihrer Lohnforderung.

Königsberg. Ueber Lohnforderungen faßten unsere Kollegen in einer Versammlung Beschluß. Die am 16. September nach Ludwigs-hof einberufen war. Der Referent Will wies nach, daß die Löhne der städtischen Arbeiter so erbärmlich seien, daß diese selbst bei größter Einschränkung sich und ihre Familien nicht ernähren konnten.

Die Forderungen, die die Arbeiter an die Stadt stellen müßten, seien 4,20 Tageslohn, steigend jährlich um 10 Pf. bis zum Maximal-lohn von 5,20 Mark für gelernte Arbeiter und 3,50 Mark Tageslohn, steigend jährlich um 10 Pf. bis zum Maximallohn von 4,50 Mark für ungelernete Arbeiter. Für Ueberstunden, die nur im äußersten Notfalle gemacht werden dürften, müßten dem gelernten Arbeiter 52 Pf., dem ungelerten 45 Pf. für die Stunde gezahlt werden, für Nachtstunden 62 Pf. dem gelernten und 55 Pf. dem ungelerten Arbeiter. Für die verschiedenen Betriebe sollten entsprechende Regelungen der Löhne vorgenommen werden. Weiterhin müßten die städtischen Arbeiter die Abschaffung der Altkorarbeit fordern, die nur böses Mut unter den Arbeitern mache und an Arbeitskräften unnützig spare. Schließlich sei die Bildung eines Generalarbeiter-ausschusses zu beantragen. Bisher habe jeder Betrieb seinen eigenen Anstalt, und die Folge davon sei, daß die verschiedenen Ausschüsse sich öfter entgegenarbeiteten. Genosse Crispian konstatierte, daß kein Stadtverordneter, die sämtlich zur Versammlung eingeladen worden seien, anwesend sei. Sie erschienen nur zu allen möglichen festlichen Veranstaltungen, kämen aber nicht, um die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen. Dann wurden hernach im Stadtverordneten-sitzungs-saale die Arbeiter, die in Versammlungen berechtigte Klagen vorgebracht hätten, Verleumder genannt und der Magistratsvertreter weise aus den Alten nach, daß sie gelogen hätten, wie er es kürzlich bezüglich der Strafgebühren getan habe. Redner stellte demgegenüber fest, daß einem Arbeiter der Wertballe 30 Mark abgezogen seien, weil ihm ein Warenstück aus dem Strafen gefallen sei. Auch in anderen Betrieben herrsche ein „unerhörtes“ Strafsystem. Genosse Crispian kam dann auf die Tätigkeit der Organisation zu sprechen, gegen die fortwährend heftig gearbeitet werde. So habe ein städtischer Zerstörer, trotzdem der Oberbürgermeister versichert habe, daß kein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen würde, die städtischen Richter mit klaren Worten vor der Organi-sation gewarnt, gleichzeitig aber auch vor dem Umgange mit den Strafenscheitern, die nur hergelassene Arbeiter seien. Das sei eine systematische Verhegung der städtischen Arbeiter gegen einander, die doch alle Kameraden seien, schließlich sei der Oberbürgermeister doch auch ein städtischer Arbeiter. Im vorigen Jahre habe der Magistrat einen Teil der Forderungen der Arbeiter bewilligt, doch sei das von den Arbeitern nur als eine Abschlageszahlung entgegen genommen worden. Auch bei den heute aufgestellten Forderungen werde man es nicht bewenden lassen. Redner schloß mit einer warmen Empfehlung der Organisation. Die Versammlung trat den Forder-ungen des Referenten bei. Leider herrsche aber nicht volle Einig-keit unter den Kollegen. Öffentlich wird dieselbe bald erzielt.

Magdeburg. Unsere leider etwas schwach besuchte Mitglieder-versammlung fand am 22. September im Lokal Västefeld statt. Vorerst wurde bekannt gegeben, daß die Protokollbücher vom Verbandstage zum Preise von 20 Pf., für Mitglieder zu 10 Pf., erhältlich sind. Ferner sollen auf Kosten der Filiale 25 Exemplare der „Kommunalen Arbeiterpolitik“ von Hugo Lindemann beschafft werden. Hierauf legten die Kollegen die Vorschlagsliste zur Strafenlassenvertreterwahl fest. Die Sektion Gasanstalt hat ihre Kandidaten bei nächster Zusammenkunft aufzustellen und dem Vorstände der Filiale zu übermitteln. Hierbei sei besonders der Wunsch geäußert, daß der Wichtigkeit und Einfachheit halber die gewählten Vertreter ihre Adresse abgeben. Auch trifft dies für alle Arbeitervertreter zu, damit sie bei dringenden Fällen schleunigst benachrichtigt werden können. Nach Fertigstellung der Liste wird dieselbe dem Vorsitzenden der Strafen-lasse übermittelt. Dieselbe hat sich im Rahmen der vorletzten Stim-menzetteliste zu vollziehen. Nachdem sprach Kollege Th über den Stand der Lohnbewegung. Redner entwirft ein klares Bild über die neu-einreichende Lohnbewegung. Er bemängelt, daß in der Eingabe das Aufreihen nach einem bestimmten Dienstalter in eine höhere Lohn-lasse nicht bemerkt sei. Dies sei ein Fehler von der Arbeiterauschuss-sigung, welche sich mit der Fertigstellung besetzte. Ein hoher Prozent-satz sei hierdurch geschädigt. Wenn der Magistrat in diesem Sinne handeln würde. Im Verlaufe seines Referats geäußerte der Redner die unsozialistische Handlungsweise zweier Kollegen, die sich um die Unterschrift drückten. Persönliche Sachen und Heibereten würden auf-geleitet, um von schwachen Organisationen verurteilt zu werden. Nur damit diese Herren eine Entschuldigung haben, weshalb die Unter-schrift überwiegen nicht geleistet wurde. Die Nichtunterzeichnung wurde allgemein verurteilt. Es wurde der Wunsch geäußert, der Arbeiterauschuss möge in Zukunft sich von Arbeiterwünschen mehr unterrichten. Der Vor-sitzende teilt mit, daß die neue Lohnbewegung fertig gedruckt und zur Abienung an den Magistrat und die Stadtverordneten bereit ist. Den Monatsbericht erstattete der Kollege P. aus der „Vollstimmte“. Er bewährte u. a., daß des öfteren in gewissen Gewerkschaften den Mitgliedern wohlwörterliche Rechte nicht gewährt würden. Eine Anschuldigung, der sofort widersprochen wurde. Jeder ehrliche städtische Arbeiter kann nur in unserem Zentralverband die richtige Vertretung erblicken. Die allseitige Zurechnung dürfte bei ehrlichem Nach-denken die Kollegen zur Bestimmung bringen.

Unter „Verhandlungen“ teilte der Vorsitzende mit, daß wegen der Renovierung des „Dreikaiserbundes“ die öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter am Sonntag den 14. Oktober, veranlagt 11 Uhr, im Saal von Västefeld, Anodenbaurerstraße 27/28, stattfindet. Der Bibliothekar wünscht die Bibliothek zu vergrößern. Tiefem Anfinnen

soll in nächster Zeit nahegetreten werden. Ebenfalls wurden die Mitglieder angeregt, die Protokollbücher vom Verbandstage zu entnehmen und zu studieren, damit bei der Altemagnation dem Vorstande neue Stoffe erwachsen. Mit dem Eintreten des neuen Verbandsstatuts wird sich eine Aenderung in unserem Erlösregulativ notwendig machen. Diesbezügliche Anträge sind von den Kollegen am Erteilmagazin zu formulieren und beim Aktialvorstand einzureichen.

Strakburg. In der am 22. September in der Sonne' einberufenen außerordentlich fast beachtlichen öffentlichen Versammlung referierte Gemeinderatsmitglied Genevieve Giesler über: "Bedürfen die im vorigen Jahre erlassenen Bestimmungen für die hiesigen Arbeiter einer Aenderung?" Vor einem Jahre sei eine Arbeitsordnung geschaffen worden, und man habe dieses Jahr allen Anlaß zu prüfen, ob diese Satzungen nicht einer Aenderung bedürften. Hierauf ging der Redner auf die der Abänderung bedürftigen Paragraphen ein und nahm sich als ersten den § 5 vor, der von den Vorarbeiten über das Verhalten gegen Vorgesetzte handelt. Hier sei zu verlangen, daß nicht nur der Arbeiter zur Beachtung der Anordnungen des Vorgesetzten, sondern dieser auch zur Beachtung der Person des Arbeiters verpflichtet werde. In dieser Beziehung seien schon viele Anlagen gestellt worden. Der § 7 enthalte ein Verbot der Nebenbeschäftigung, § 8 eines Zauberberufes. Dieser Paragraph sei eigentlich unnötig, weil Nebenbeschäftigungen sehr selten. Jämmerlich solle jeder Arbeiter frei handeln dürfen. Das Strafmaß in § 15 sei willkürlich geschätzt worden. Infolge der unregelmäßigen Arbeitszeit und besonders durch den frühen Beginn derselben (1 Uhr morgens in gewisser Abtheilungen) kamen öfter Verletzungen von einigen Minuten vor. Die in letzter Zeit verhängten Strafen seien mangelhaft auf ihre Notwendigkeit untersucht worden. Auch müsse man mit Verletzung der Arbeitszeit oder Entziehung des Zuschlages insofern einen Versuch machen, der über ungenügen der Arbeiter ausfalle und zur Verhängung der Strafen beitrage. Der § 20 müsse bestimmen, daß Zehntage hinter als an den übrigen Arbeitstagen bei Vergütung der für diese Verletzung entfallenden Zeit Anrechnung gemacht werde. § 28: Heberstunden und mit 2 1/2 Proz. Sonntagarbeit mit 50 Proz. zu vergüten; in sozialdemokratischer Hinsicht habe Zuzahlung seit 1905 allerdings Aenderung gemacht, jedoch die Erhöhung der Löhne der hiesigen Arbeiter sei unerheblich gewesen. An Stelle des bisherigen Tagelohnes sei Wochenlohn mit einem bestimmten Minimum einzuführen. Auf dem höchsten Gehaltsverhältnis die Löhne um ein bedeutendes in allen Branchen zu erhöhen. Vor allem müsse eine Erhebung der Grundrenten erfolgen, um dem hiesigen Arbeiter gleich von vornherein eine anständige Lebensweise zu garantieren. Nur ungelohnte Arbeiter müßten der Grundlohn auf mindestens 350 Mark festgesetzt werden. Was an sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktionen liegt, so werde sie alles daran setzen, in dieser Beziehung einen energischen Versuch zu machen und eine Erhebung der Lebensmittelpreise für hiesige Arbeiter müsse angestrebt werden. Der § 32 der Arbeitsordnung müsse verworfen, nach welchem ein Zusatz kommen von einigen Minuten mit dem Verlust einer Arbeitsstunde geahndet werde, während ein besonders in Abfuhrwesen häufiges Vorgehen unter 1/2 Stunde Dauer nicht beahndet werde. Was den Urlaub § 35 betreffe, so habe Strakburg hinter anderen Städten noch zurück. Besondere Mittel unterzog Redner den § 38, nach welchem nur der Bürgermeister das Arbeitsverhältnis zu lösen imstande ist. Dieses Recht sollte auf den Gemeinderat übertragen werden, um die Gründe der Lösung des Arbeitsverhältnisses einer Beurteilung zu unterziehen. Der § 39 sei dahin zu beistimmen, daß bei Fernsteuerung eine etwaige Nebenbeschäftigung nicht in Anwendung komme. In § 41 soll verlangt werden, daß ein nach unbedingter Entlassung Wiederangehender für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit den vollen Lohn zu bekommen hat. Nach § 304 des B. G. B. sei der im § 44 der Arbeitsordnung enthaltene Absatz, nach welchem ein Arbeiter, der das Arbeitsverhältnis ohne Zustimmung löst, den ihm befallenen Lohn einer Woche verliert, zu streichen. Die Arbeitszeit müsse auch einer Aenderung unterzogen werden, besonders im Abfuhrwesen, wo dieselbe ganz unregelmäßig sei. Dieselbe soll Sonntag keine Dienstleistung sein, sondern als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Lohnsatzlag bezahlt werden. Heberstunden sei die 10 stündige Arbeitszeit als Maximum zu verlangen. Auch die Bestimmung der Arbeitsverhältnisse sollten mehr verbessert werden und wäre hier eine Prüfung durch den Gemeinderat das einzig richtige, wodurch auch gemeinsam event. Verhandlungen beschlossen werden könnten. Was das Verdingungsrecht anlangt, so habe Strakburg in dieser Hinsicht mit an erster Stelle. Jedoch dürfe die Invalidenrente nicht bei der Person in Anrechnung gebracht werden. Aus alledem sei also zu erhellen, daß eine durchgreifende Aenderung der Arbeitsordnung dringender müßte; man werde allerdings bei den bürgerlichen Vertretern im Gemeinderat, sowie bei der Stadtverwaltung auf Widerstand stoßen, nichtsdestoweniger dürfe man sich aber nicht abhalten lassen, das Ziel zu erreichen. Redner forderte noch auf zur Organisation im Gemeindefacharbeiterverbande und wider, unter allgemeinem Verfall seinen Vortrag. Zur Diskussion meldete sich niemand zum Wort, da eine geschlossene Mitgliederversammlung noch einmal berät, worauf die impotente Versammlung geschlossen wurde.

Rundschau.

(Im nachfolgenden Anhalt sollen die monatlichen Kreisversammlungen der Arbeitervereine, soweit sie sich auf die Gemeinde- und Staatsarbeiter beziehen, aneinanderreihen und näher beleuchtet werden. Ein bitten die Kollegen, uns durch kurze Mitteilungen hierin zu unterstützen. T. Red.)

ist Krankheit ein Vergnügen? Der Berliner Magistrat ist geneigt, diese Frage unter gewissen Voraussetzungen zu bejahen. Am 27. September beschloß er es durch den Mund des Stadtrats Kamolan, daß wenigstens für Gemeindefacharbeiter ein Krankheitsurlaub vollwertiger Urlaub für den ihnen zuteilwerdenden Erholungsurlaub sein könne.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion schloß der Stadtverordnetenversammlung vor, vom Magistrat die schwebende Aufhebung des Handlungs Max. betriebe die in Nr. 38 der Gewerkschaft geltendgemachte Urlaubsverweigerung zu fordern. Stadtverordneter Genevieve Wenzel, der den Antrag begründete, gestellte nach Gehör die Eingetragten und Mitleidlichkeit, aus der die Verfügung hervorgegangen ist. Er sagte, daß durch sie das bisherige Urlaub, das vor einigen Jahren für die Gemeindefacharbeiter erlassen wurde, schuldlos wieder verlimmert wird. Seine Vermutung, dem Magistrat tue es wohl leid, daß damals das Recht auf Urlaub überhaupt zustande gekommen ist, dürfte das Richtige getroffen haben.

Stadtrat Kamolan hatte den Rat, den Max zu verteidigen; unseres Redners Witzell an das Gewerkschaftsmitglied gefühl war ohne Grund auf diesen Mann geblieben. Herr Kamolan betonte sogar, daß in den Kreisen der Gemeindefacharbeiter Erörterung über dieses Attentat auf das Unlaßliche herrsche. Die Antwort soll er am 3. Oktober bei Heller erhalten. Herr Wenzel versprach, daß auch er die Verfügung bedenklich finde. Er kamratte Einsetzung eines Ausschusses, in dem man den Magistrat um noch eingehendere Auskunft erhitzen werde. Heutzutage macht er kein Geheimnis daraus, warum ihm die Verfügung so sehr verhasst. Ganz ohne Not, so sagte er, habe hier der Magistrat den sozialdemokratischen Gelegenheit gegeben, wieder einmal die Vermutung anzustellen.

Außer dem Magistratsbeamten wagte kein Redner, die Verfügung zu verteidigen. Auch Herr Rosenow tadelte sie. Wir haben das besonders hoch, weil gerade er vor drei Jahren in dem Streit um den Urlaub mit Eifer dafür gesprochen hat, daß man den Gemeindefacharbeitern nur ja nicht weichen gelasse. Heutzutage läßt sich an Herrn Rosenow und seiner Stellung zur Urlaubsfrage demonstrieren, wie sehr die gesamte Arbeiterbewegung daran interessiert ist, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Gemeindefacharbeiter möglichst günstig gestaltet werden. Vor drei Jahren warnte Rosenow, den Gemeindefacharbeitern nicht zu gewähren, weil das Beispiel der Stadtgemeinde auf die Beamtenwelt zurückzuführen werde. Er meinte das gute Beispiel, das damals die sozialdemokratische Fraktion der Stadt zu nutzen wollte. Aber auch ein böses Beispiel, wie die Stadt es jetzt wieder gibt, liegt vorüberdau zu wirken!

5. Treue hatten! Am 1. Oktober treten für die Mitglieder unseres Verbandes die Bestimmungen der Statuten in Kraft, welche die Rechte und Pflichten der Kollegen in genauem Fein und. Die Bestimmung des Mannes Verbandstages gewonnen jetzt eine höhere Bedeutung, weil die Zeit ihrer praktischen Durchführung gekommen ist. Jetzt wird es sich erst zeigen, wie verständig es war im Verband der Gemeindefacharbeiter auch noch andere Aufgaben als die Durchführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrzunehmen, nämlich durch die Einführung von Unternehmungsbedingungen die Mitglieder vor den Unbilden des gewerkschaftlichen Lebens zu schützen. Die bisher vielfach geäußerte Meinung, die Gewerkschaften würden durch die Einführung von Unternehmungsbedingungen ihren klassenmäßigen Charakter, hat sich nicht und mehr als eine übertriebene Forderung herausgestellt. Man kann vielmehr mit Zug und Meißel daran werden, daß sich seit der Zeit, von welcher an das Unternehmungsdenken in den Gewerkschaften darlegt, der eigentliche Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisations der Arbeiter begann.

Trotz die Vertreter unseres Verbandes sich nicht von den früher geäußerten Bedenken lösen können, als sie das Unternehmungsdenken vor unsere Organisations ins Auge sehen, gerecht ihnen zu ehre, gerade die materiellen Vorteile der Organisations und insbände, die Mitglieder sehen an die Berechnung, welche ihrer Interessen zu fordern; die gewerkschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterkollegen, Gewerkschaften und Zweigsstellen in ihrer Stellung Kampfmittel dar, die aber sehr wohl im Hande sind, von ausschlaggebender Bedeutung für den Ausgang eines Kampfes zu sein.

Aber nicht nur allein, daß der Verband unseren Mitgliedern den geschätztesten Rückhalt in Stammeszeiten gewährt, auch die Kampfanforderungen haben keine Veranlassung mehr zu sagen, daß ihnen der Verband nichts bietet. Die Arbeitslosen- und Gemeindefacharbeiterunterstützung, sowie ein reichlich bemessenes Streikgeld tragen wesentlich zur Ausübung der der Organisations somit schwer zugänglichsten Krankenwelt bei.

Wenn wir weiter bedenken, daß der Verband der Gemeindefacharbeiter und Staatsarbeiter vorzugsweise an der Verbesserung der sozialen Lage seiner Mitglieder und weiter hinaus aller Gemeindefacharbeiter arbeitet, so bedarf es wohl keines weiteren Hinweis darauf, daß die Mitglieder die Heine Vertragserhöhung freudig leisten und ihre Pflicht

darin erfüllen, daß sie in allen Stürmen und Tangalen des Lebens treu zu unserer Fahne halten! Gerade die höhere Leistungsfähigkeit des Verbandes wird uns neue Chancen von Mitgliedern zuführen und uns bald in den Stand setzen, mit größerer Energie als bisher an der materiellen und kulturellen Hebung der Mitglieder zu arbeiten. Treue, Hingabe, nicht verzagt, sondern in allen Situationen: Feste halten!

Die Arbeiter und die Gemeindepolitik. Ein beachtenswertes Geschehnis ist dem nationalliberalen Leipziger Tageblatt bei einer Besprechung der kommunalen Wahlrechtsberichterstattung entfallen. Es lautet:

„Ahnere Arbeiter bringen allen öffentlichen Angelegenheiten ein weitgehendes Interesse entgegen. Tausende von ihnen füllen die Versammlungslokale, wenn kommunale und politische Fragen verhandelt werden; dagegen ist der biedere Bürgermann von seinem Stammtisch, von seinem Klav oder Doppelpott, von seinem Stegklub oder Verein nicht loszureißen. Zum kommunalen Interesse betätigt er in der Hauptache dadurch, daß er am Verteilung über städtische Maßnahmen und Einrichtungen rätsonniert. Als eine harte Zumutung aber empfindet er es, wenn er das Bürgerrecht erwerben oder sich gar an den Vorbereitungen zu den Wahlen beteiligen soll.“

Das nationalliberale Leipziger Blatt hat ja so recht. Dennoch aber sind seine Parteifreunde für die Rechtslosmachung der intelligenten Arbeiter zugunsten des stummstimmigen Spielbürgertums jederzeit zu haben. Immerhin wäre zu wünschen, daß unsere Kollegen, die in erhobenem Maße an den kommunalpolitischen Vorgängen interessiert sind, sich noch viel reger um diese Dinge kümmern möchten!

Der Prozeß der Stadtgemeinde Mirdorf gegen die Stadtgemeinde Berlin wegen Gewährung eines Zuschusses von 50000 Mark zu den Kosten des öffentlichen Schulwesens für das Rechnungsjahr 1897, ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes nunmehr endgültig entschieden, indem der von Berlin zu leistende Zuschuß auf 10000 Mark festgesetzt worden ist. Der Verfallsanspruch zu Berlin hatte in seinem Beschluß vom 7. März 1903 den Zuschuß auf 30000 Mark bemessen und diesen Beschluß gemäß Urteil vom 21. November 1903 aufrechterhalten. Der Magistrat ersucht nunmehr die Stadtverordnetenversammlung, diese 10000 Mark, die schon vorliegendes Jahr mit der Stadtkasse aus Spezialverwaltnng 49, Extraordinarium I, zu erlassen.

Was ist eine Maßregelung? Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts hat nach längerer Beratung und Verhandlung, an der sich Arbeitgeber und Arbeiter beteiligten, folgenden Schiedsspruch verkündet:

„Kann man in verchieden mal Schlichtungskommissionen-Sitzungen über die Frage: „Was hat als Maßregelung im Sinne des bestehenden Tarifvertrages zu gelten?“ eine Einigung nicht erzielt werden ist, hat das Einigungsamt auf Grund der heutigen Verhandlungen der Parteien, in der einzelne Bestimmungen angeführt und als Maßregelungen bezeichnet worden sind, festgesetzt, daß unter anderem folgendes als Maßregelung der Arbeiter zu gelten hat:

1. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zu Organisationen entlassen wird.
2. Wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird.
3. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder beim Schlichtungsausschuss entlassen wird.
4. Wenn ein Arbeiter wegen Verbringung einer Forderung zur fristen Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.“

Die Hungerperücke gegen organisierte Eisenbahner. Die Generaldirektion der reichsländischen Eisenbahnen veranlaßte an der Eisenbahnverhältnisse in Württemberg eine Bekanntmachung, wonach die Ziele des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands sowie des süddeutschen Eisenbahner Verbandes als ordnungsfeindlich anzusehen seien. Die Teilnahme an dem einen oder an deren Verbände sowie die Unterstützung ihrer Forderungen sei mit der Beschäftigung in Dienste der Reichseisenbahnen unvereinbar und werde die Auflösung des Dienst beim Arbeitsverhältnisses zur Folge haben. Der süddeutsche Arbeiterverband zählt in Württemberg 100 Mitglieder. In Württemberg geht man zurzeit in derselben Weise gegen die Eisenbahnerorganisationen vor.

Es sagt auch in den sal. Verhältnissen in Spandau. Eine öffentliche Versammlung für sämtliche Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Institute tagte am 21. September in Spandau, um Stellung zu nehmen gegen die Entlassung des Vorstandes des „Vereins der Arbeiter und Arbeiterinnen“ und zahlreicher Angehörigen. Der Referent Weber Spandau sprach sein Bedauern über die Entlassung so vieler Angehöriger aus, die wohl einem Aktum der oberen Behörden auszuweichen sei. In einer im Juni abgehaltenen Versammlung des „Vereins der Arbeiter und Arbeiterinnen“ habe man einem sozialdemokratischen Abgeordneten das Wort in der Diskussion erteilt. Darin habe man einen Vorstoß zu sozialdemokratischer Propaganda erblidt. Sodann wurden von dem Referenten die ablehnenden Antworten des Kriegsministeriums und der Feldzeugmeisterei auf die Bitte der Entlassenen ver-

lesen, die die Versammlung mit lauten Rufen der Entrüstung begleitete. In der Diskussion nahm Reichstagskandidat Dr. Viehnecht das Wort und bedeutete, daß in öffentlichen Versammlungen jedem das Wort unter bestimmten Bedingungen erteilt werden könne und müsse. Die Versammlung beschloß, dann eine Resolution gegen die Maßregeln der zuständigen obersten Behörden vorzubereiten.

Das Meier Gewerkschaftsartell hat eine Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß die Gewerkschaften sich mit dem politischen Massenstreik mehr zu beschäftigen haben und soll der nächste Gewerkschaftstongreß zu einer Stellungnahme im Sinne einer angenommenen Resolution veranlaßt werden. Gleichzeitig wurde der Antrag angenommen, an alle Gewerkschaftsartelle ein Mandatschreiben zu erlassen, um sich damit einverstanden zu erklären, daß die Generalkommission in den nächsten Monaten einen außerordentlichen Gewerkschaftstongreß einberufen soll, damit die Frage des Massenstreiks auch offen zum Ausdruck gelangt. Die Delegierten sollen zu diesem außerordentlichen Gewerkschaftstongreß direkt von den Mitgliedern gewählt werden. Wahrscheinlich hat das Meier Gewerkschaftsartell die Forderung sich zu eigen gemacht, daß der letzte Gewerkschaftstongreß sich hauptsächlich aus den „bezahlten“ Angehörigen der Gewerkschaften zusammengesetzt hatte, denen das proletarische Denken und Fühlen als Leute in „gehobener“ Lebensstellung abhandeln gekommen ist, denn anders ist die Forderung der direkten Wahlen durch die Mitglieder nicht zu erklären. Die Gewerkschaftsartelle haben unseres Erachtens nach ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als sich zu Prinzipienwächtern aufzuspielen.

Die Berliner „Freie Hochschule Berlin“ versendet ihr Programm für das Herbstsemester Oktober-Dezember. Bemerkenswert ist die Reichhaltigkeit der diesmahligen Aufkündigungen. Die geplanten 23 Vortragserien weisen besonders auf: Kulturgeschichte, Kunstgeschichte mit Bildnissen, Literaturgeschichte, Medizin, Naturwissenschaft, Philosophie und Nährungslehre im Kaiser Friedrich Museum und im Zoologischen Garten. Der Streich der Dozenten ist durch einige hienus bekannte Univeritätslehrer und Privatgelehrte erweitert worden. Die Vorlesungen finden statt im Pflanzlichen Gymnasium, im Friedrich-Werderschen Gymnasium, im städtischen Gymnasium, in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, im Berliner Mathaus, in der Technischen Hochschule in Charlottenburg, im Veltelhaus, im Kaiserlichen Vorterrimentarium, in der Reichslichen Hochschule für dramatische Kunst, die Nährungslehre im Kaiser Friedrich Museum und im Zoologischen Garten. Die Preise betragen 4 Mark pro Jullus. Für die Mitglieder unseres Verbandes beträgt der Preis des 8-10 stündigen Kursums nur 3 Mk., Kollegen, welche teilnehmen können, wollen sich an die Berliner Erbsverwaltung, Alte Jakobstr. 143, wenden.

Eine freie Wanderbücherei hat der Reichstagsabgeordnete Genosse Dr. Alb. Ziebeck, Berlin W. 10, eingerichtet, um auch den Genossen der kleinsten Die Gelegenheit zur Fortbildung durch Lesen guter Bücher zu gewähren. Einrichtung und Benutzung geschieht nach folgenden Grundregeln:

1. Die freie Wanderbücherei besteht aus verschiedenen Reihen von je 1 bis 12 Bänden. Jede Reihe ist in einer Verbandsliste untergebracht.
2. Parteigenossen, die an ihrem Wohnorte nicht über eine Vereins- oder andere Bibliothek verfügen, erhalten die Bücherliste auf je drei Wochen vorstreckt und unter Hinzufügung des Rückporto zugelandt. Sie ernennen unter sich einen Vertrauensmann, der die Bücherliste verleiht, die Bücher zum Lesen ausleiht und für pünktliche Rücklieferung sorgt. Nach Ablauf der Verleihungsfrist ist die Bücherliste sofort zurückzusenden.
3. Die Bestellungen müssen die genaue Adresse des Bestellers und den Stempel des für den Ort zuständigen Parteivertrauensmannes tragen, der dadurch aber keine Haftung übernimmt.
4. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens ausgeführt. Die erste Versendung erfolgt am 1. Oktober dieses Jahres.
5. Die freie Wanderbücherei umfaßt vorerst Werke von: Hebel, Büchner, Deutsch, Fobell, Eisner, Engels, Goethe, Großhain, Herbar, Jhaloff, Jand's, Kautsk, Keman, Strawoffin, Lange, Loren, Reultien, Viehnecht, Windemann, Wigganran, Marx, Schiller, Schwab, Schweibel, Zingheim, Wandervogel usw.

In der Resolution der Rürnberger Stadtvertretung aus Anlaß der Jahrbücherfeier der Einverleibung Rürnbergs in Bayern wurde die Stiftungsurkunde einer kommunalen Stiftung für häusliche Arbeiter mit 100000 Mark Kapital verlesen.

Die Gefährlichkeit unseres Berufs beweist folgende Polizeinotiz aus Breslau: In Lebensgefahr schwebten am 5. d. M. abends zwei städtische Gemeindegewerkschafter. Einer derselben war auf der Puhentrate in einem Manufaktur mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt, als er plötzlich wahrheitslich infolge Einmangens von Stahlnut von Unwohlsein befallen wurde. Der andere ebensolche Arbeiter lag sofort in den Straßen, um seinem Kameraden zu Hilfe zu kommen; aber auch er wurde von demselben Schicksale ereilt. Die Feuerwehr wurde zur Unfallstelle gerufen. Die beiden Verunglückten wurden mit Stricken in die Höhe gezogen und dem Wenzel Handsohen Krankenhaus zugeführt.

Wie die Schwarzen Gimpel fangen. Das Zentrum ist schon wiederholt deshalb an den Pranger gestellt worden, weil es katholische Geistliche herabwürdigte, die Rolle von Zeitungsagenten zu spielen und den Abonnementfang zu treiben. Ein Fall solcher „Mache“, der den konfessionellen Charakter der Zentrumspartei doch nur zu deutlich enthüllt, liegt jetzt wieder vor. Die „Münstener Zeitung“ sieht sich in der Lage, ein an die Pfarrämter geschicktes Schreiben der „Germania“ zu veröffentlichen, welches lautet:

„Streng vertraulich!

Verlin, 28. August 1906.

Sehr geehrter Hochwürdiger Herr!

Bei Durchsicht der Postbezugslisten hat sich herausgestellt, daß an dortigen Plage kein einziges Exemplar des Zentralorgans der Zentrumspartei, der „Germania“, gehalten wird. — Heber die dringende Notwendigkeit eines einflussreichen Parteiorgans des Zentrums am Tage der Parlamente sind wohl alle Anhänger desselben einig. — Leider geschieht aber vielerorts noch viel zu wenig, um dieses Unternehmen in einer form lebensfähig zu erhalten, die der Gott sei Dank, noch stärksten Fraktion im Deutschen Reichstage würdig ist. Aber gerade die „Germania“, welche hier in Verlin, der nordischen Diasporagegend, erscheinen muß, und der es deshalb naturgemäß an der lokalen Unterstützung, die den Zentrumsblättern in katholicischen Gegenden in so reichem Maße zuteil wird, fehlt, bedarf der weitgehendsten Verlässlichkeit aller katholischen Kreise Deutschlands, deren Interessen sie vertritt und deren heiligste Güter sie zu wahren berufen ist. — Es müßte daher doch nicht schwer fallen, an jedem katholischen Orte wenigstens 1 bis 2 Exemplare der Zeitung zu halten, zumal der Bezugspreis für die zweimal täglich erscheinende Zeitung ein außerordentlich billiger ist.

Sollten Ew. Hochwürden aber aus irgendwelchen Gründen selbst nicht in der Lage sein, die „Germania“ noch bestellen zu können, so dürfen wir wohl bitten, einen oder mehrere gut situierte Einwohner zu einem gemeinsamen oder Einzel-Abonnement zu veranlassen.

Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei.
Müller.“

Die ökonomische Bedeutung des Achtsundentages ist neu erprobt und bewährt in der Seifenfabrik der Brüder Leber in Jockel bei Wülfiel. Wie die Direktion selbst bekannt gibt, hat die Einführung des Achtsundentages zu Ergebnissen geführt, die allen Anhängern der Theorie, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit meist auch einen Vorteil für die Produktion bedeutet, eine neue Bestätigung ihres Prinzips bringt. Vom 1. April ab war zunächst verkündet worden, daß die bisherige achtsündige Arbeitszeit auf acht befristet worden, und zwar unter Beibehaltung der alten Lohnhöhe in dem Sinne, daß den im Stundenlohn stehenden Arbeitern für eine Arbeitswoche von 48 Stunden derselbe Lohn gezahlt wurde wie früher für die Arbeitswoche von 60 Stunden, während die Stundenlöhner im alten Lohnsatz verblieben. Nach der neuen Bestimmung wird unter Beibehaltung der alten Arbeitspausen von früh 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr gearbeitet, mit Ausnahme des Sonnabends, wo der Arbeitstag bereits um 1 Uhr schließt. Die Er-
gebnisse waren derart, daß der Direktor den Versuch um weitere vier Wochen ausdehnen, um schließlich am Ende der Zeit, am 1. Juni, den achtsündigen Arbeitstag definitiv einzuführen. Wie die Direktion in einer Kundmachung an die Arbeiter berichtet, ist sie mit den gewonnenen Resultaten vollständig zufrieden und hofft es auch in Zukunft zu bleiben. Die Arbeitsleistung ist dieselbe geblieben, was 17000 daraus ergibt, daß die auf Stundenlohn gestellten Arbeiterinnen, die erst eine Einbuße ihres Verdienstes befürchteten, ihren alten Verdienst beibehielten, wenn sie nicht sogar mehr verdienen! Auch die Qualität der Arbeit hat sich nicht geändert. Und noch ein Vorteil hat sich seit der Einführung des achtsündigen Arbeitstages ergeben: daß sich noch kein einziger Unfall ereignet hat, während beim achtsündigen einige zu verzeichnen waren.

Verordnung.

Wir, Magistrat der Stadt Verlin,
Erklären, daß wir den Urlaub entziehen
Den Arbeitern, die von ihrem Vorgesetzten
Wegen Erkrankung fehlen mochten.
Ist einer hämorrhoidal oder gichtig,
Und hat er Kurmehl, Gelenkreizmattigkeit,
Lepra, Gelbsucht, Arteriosklerose,
Blutvergiftung und Gürtelrose.
Der soll um den Sommerurlaub kommen,
Denn er hat kein Vergnügen vorweggenommen.

Die Stadtväter rufen: „Es gibt nicht: Gemeineres!“
Wir aber planen noch viel was Feineres:
Wir ziehen künftig, Mann für Mann,
Die Krüppel zur Lustbarkeitsfeuer heran.

gez. Gottlieb.

Verbandssteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. Telefon: Amt VI, 6488.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur geist. Erinnerung, daß ab 1. Oktober die erhöhten Beiträge, und zwar für männliche Mitglieder 35 Pf., für weibliche 25 Pf. pro Woche in Kraft treten.

Ferner machen wir unsere Mitglieder und die Filialleitungen darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Oktober, dem Inkrafttreten des neuen Statuts, auch die Gewährung der Sterbeunterstützung anlässlich des Todes der Ehegatten unserer Mitglieder erfolgt. In allen solchen Sterbefällen sind stets die Anträge bei dem Vorstand der betreffenden Filiale unter Vorbringung einer amtlichen Sterbepfunde und des Mitgliedsbuches einzureichen. Die Höhe des Sterbegeldes beträgt die Hälfte der dem Ehegatten zustehenden Unterstützung. Im übrigen verweisen wir auf die diesbezüglichen §§ 25 und 26 des neuen Statuts.

Bei Einreichung der Anträge beim Hauptvorstand ist das Mitgliedsbuch des Ehegatten zur Einsichtnahme mitzuführen.

Die Mitglieder und Filialen ersuchen wir dringend, für rege Verbreitung der Protokolle des Verbandstages sowie der Konferenzen Propaganda zu machen. Nachbestellungen sind an den Verbandsvorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. 60 Lieferungen 20 Pf.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 52 und 53. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,20 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 19 und 20. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Kommunale Praxis. Verlag: Paul Singer in Verlin. Nr. 39 und 40. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2,50 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 19 und 20. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Vln Braun. Verlag: Verlin W. 15, Meinekestr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M., 2. Band. Heft 39 und 40.

In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Verlin SW. 64, Lindenstr. 69. Heft 36 bis 39. Preis pro Heft 10 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 19 und 20 des 25. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf.

Briefkasten.

Magdeburg und andere. Vesten Dank für freundliche Gratulation. Bitte mich durch stete Mitarbeit und Kürze zu unterstützen! Fedl. Gruß! Hamburger Kollegen. Rollen sehen, was sich machen läßt! Fedl. Gruß! Einige Artikel und Berichte mußten Raumangels wegen zurückgestellt werden. Vielleicht trösten sich die Kollegen, daß auch wir uns die ausführlichere Erörterung des Mannheimer Parteitages verheissen mußten. Wir hören aber, daß die Kollegen die Tagespreise mit Eifer verfolgt haben.

Totenliste des Verbandes.

Hans Hölcher, Hamburg	Andreas Spab, Würzburg
23. September 1906 im Alter von 61 Jahren.	25. September 1906 im Alter von 52 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!